inSign

Festlegung

von einheitlichen Stundensätzen für

Personalkosten / sonstige Kosten

der Freiwilligen Feuerwehr Forst

auf der Grundlage des § 34 Absätze 5 und 6 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg vom 17.12.2015, in Kraft getreten zum 30.12.2015, mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2026

Personalkosten / sonstige Kosten für ehrenamtlich tätiges Personal

vom 01.01.2026 – 31.12.2026 - 9,34 € / pro Einsatzstunde

zuzüglich
der Kosten, die die Gemeinde Forst nach der jeweils gültigen Feuerwehrentschädigungssatzung an die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Forst zu leisten hat (§§ 1 und 3 Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES)

Die Stundensätze werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ½ stündlich abgerechnet.
Die Festlegung der einheitlichen Stundensätze für Personalkosten / sonstige Kosten der Freiwilligen Feuerwehr Forst gilt rückwirkend zum 01.01.2026.

Forst, 22.06.2026

Hajo Böser
Bürgermeister

24.11.2026 - 11:52:41
Handschriftlich signiert
boeser@forst-baden.de

TAN: 86DLMVPC55